

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Praxis für Ernährungstherapie & Beratung Kerstin Hägerling

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Form der Ernährungstherapie/ Ernährungsberatung. Mit Erteilung des Auftrages an Frau Hägerling erkennt der Patient diese als allein verbindlich für die vertragliche Beziehung an.

2. ANGEBOTS – VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung zu Stande. Einzeltermine werden individuell vereinbart.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Werden Aufträge storniert – gleich aus welchen Gründen – so hat Frau Hägerling das Recht, die bis dahin angefallenen Kosten zu berechnen, mindestens aber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% zu verlangen. Ebenso ist es mit Terminen, die nicht eingehalten werden und nicht rechtzeitig abgesagt werden.

4. BESCHEINIGUNGEN

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der vereinbarten Termine genutzt wurden.

5. PREISGESTALTUNG

Die im Angebot von Frau Hägerling genannten Preise sind verbindlich. Veränderungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber hat auch diejenigen Kosten zu tragen, die durch eine von ihm veranlasste nachträgliche Änderung entstehen. Beratungsleistungen für Firmen, Krankenkassen oder andere Institutionen sind dem entsprechenden Kostenvoranschlag zu entnehmen.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführter Leistung. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug per Überweisung fällig. Bei allen Zahlungen sind als Zuordnungsmerkmale die vom Auftragnehmer Rechnungsnummer, sowie Namen und Vornamen anzugeben. Das Risiko infolge fehlender Zuordnungsbegriffe evtl. nicht richtig zugeordneter Zahlungseingänge trägt der Patient. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Nichtzahlung nach der ersten Zahlungserinnerung beauftragt der Auftragnehmer eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso. Dadurch entstehende Kosten und andere Verzugskosten trägt der Schuldner.

7. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Frau Hägerling gewährleistet stets nach dem neuestem Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Diätassistenten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch § 203 der Schweigepflicht!

Der Patient hat die Pflicht, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und anderer Ernährungsberatungen zu machen. Im Erstgespräch erklärt sich der Patient schriftlich damit einverstanden, dass der Hausarzt oder der überweisende Facharzt gegenüber dem Auftragnehmer von der Schweigepflicht entbunden wird. Frau Hägerling empfiehlt allen Patienten während der Teilnahme an der Therapie/Beratung, regelmäßig ihren Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen. Die Therapie/Beratung ist frei von Werbung und es werden keine Produkte verkauft.

8. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Werden Anleitungen und Informationen vom Patienten nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen seitens des Patienten an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung.

Frau Hägerling haftet nicht für unrichtig gemachte Angaben der Patienten.

Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und

Gesundheit des Teilnehmers/Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Frau Hägerling.

9. SPEICHERUNG VON DATEN

Frau Hägerling weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihr zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden nach der Datenschutzverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Im Erstgespräch erklärt sich der Patient schriftlich damit einverstanden.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Zahlungsort ist 29353 Ahnsbeck.

Sofern eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung. Eine solche Bestimmung gilt als durch eine ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.